

Marktgemeindeamt Klöch

004/0 – 4/2025

grpr0425

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Klöch am Dienstag, dem 18. März 2025 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Klöch mit dem Beginn um 18.00 Uhr. Die Einladung erfolgte am 11. März 2025 mittels RSb-Postsendung bzw. per E-Mail; der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates und der gemäß § 51, Abs. 3, der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. zeitgerechten Zustellung ist beigeschlossen.

Anwesend waren: Bürgermeister Daniel Tegel
 Vizebürgermeister Karl Urbanitsch
 Gemeindegassier Marlies Kosi-Schalk
 Gemeinderat Gerald Friedrich, MSc
 Gemeinderat Roland Frühwirth
 Gemeinderat Franz Fuchs
 Gemeinderätin Mag. phil. Barbara Gollenz
 Gemeinderat Karl Palz
 Gemeinderat Erich Potzinger
 Gemeinderat Michael Radl
 Gemeinderat Johann Schilli ab 18.07 Uhr
 Gemeinderat Marcel Semlitsch
 Gemeinderat Christian Ulrich
 Gemeinderat Gernot Wolf

Außerdem anwesend: Amtsleiter Günther Klöckl

Entschuldigt: Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Christian Fischer

Nicht entschuldigt: -

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich. Vorsitzender: Bgm. Daniel Tegel

Tagesordnung

- Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit;
 - Berichte des Bürgermeisters;
 - Bekanntgabe der für den Gemeinderat belanghabenden Posteingänge;
 - Fragestunde gemäß § 54, Abs. 4, der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.;
1. Erledigung der gegen den Inhalt der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28. Jänner 2025 schriftlich erhobenen Einwendungen;
 2. Berichte des Bürgermeisters oder eines Delegierten, der die Gemeinde in der Kleinregion oder in anderen Gemeindeverbänden vertritt, gemäß § 54, Abs. 5, der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.:
 - a) *Kleinregion Radkersburg;*
 - b) *Abfallwirtschaftsverband Radkersburg;*
 3. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024:
 - a) *Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve;*
 - b) *Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung;*
 - c) *Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung;*

- d) *Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz (§ 207 Steiermärkische Gemeindehaushaltsverordnung);*
- e) *Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024 gemäß § 89 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.;*
- 4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Darlehens in der Höhe von 30.000,- Euro im Zusammenhang mit den Umbaumaßnahmen im gemeinsamen Eingangsbereich des Marktgemeindefamtes bzw. der Bankstelle (Klöch) der Raiffeisenbank Region Radkersburg eGen;
- 5. Nachträgliche Zustimmung zu der vom Gemeindevorstand vorgenommenen Vergabe folgender Gemeindefmietwohnung:
 - a) *Wohnung Nr. 5 im Gemeindefmietwohnhaus Klöch 100;*
- 6. Weitere Anträge sowie Beratung und Beschlussfassung zu diesen Dringlichkeitsanträgen der Gemeindefratsmitglieder;
- Allfälliges;

Verlauf und Beschlüsse

in der öffentlichen Sitzung des Gemeindefrates der Marktgemeindef Klöch am 18. März 2025

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden um 18.04 Uhr und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der zeitgerechten Zustellung der Einladungen und der rechtmäßigen Beschlussfähigkeit in der Anzahl der 13 zu Beginn der Sitzung anwesenden Gemeindefratsmitglieder, nachdem 1. das Fernbleiben des Gemeindefrates Dipl.-Ing. (FH) Christian Fischer vom Vorsitzenden entschuldigt und 2. das Späterkommen von GR Johann Schilli protokolliert wurde.

- Berichte des Bürgermeisters:

Hierzu informiert der Vorsitzende die anwesenden Gemeindefratsmitglieder über den aktuellen Baufortschritt in Hinblick auf die Umbaumaßnahmen im gemeinsamen Eingangsbereich des Marktgemeindefamtes bzw. der Bankstelle (Klöch) der Raiffeisenbank Region Radkersburg eGen und verweist auf den Tag der offenen Tür am 11. April 2025.

- Von den im Gemeindefamt eingegangenen Poststücken werden verlesen:

1. *Das Wohnungsgesuch von Herrn Ing. Markus Scherzer vom 05. Februar 2025 um Zuweisung einer freiwerdenden Gemeindefmietwohnung;*
2. *Das Wohnungsgesuch von Herrn Gernot Wolf vom 11. Februar 2025 um Zuweisung einer freiwerdenden Gemeindefmietwohnung;*

- Im Rahmen der vor Eingang auf die Tagesordnung der gegenständlichen Sitzung anberaumten Fragestunde gemäß § 54, Absatz 4, der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. werden folgende Anfragen gestellt: Keine

TO-Punkt 1: Zur Verhandlungsschrift über die öffentliche Gemeindefratssitzung am 28. Jänner 2025 stellt der Vorsitzende fest, dass diese fristgerecht an alle Fraktionsvorsitzenden ergangen ist, dass dagegen keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind und dass somit im Sinne der Bestimmungen der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. die Verhandlungsschrift über die öffentliche Gemeindefratssitzung am 28. Jänner 2025 als genehmigt gilt und ersucht die Fraktionschriftführer um deren Unterfertigung.

TO-Punkt 2: Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende gibt Bürgermeister Daniel Tegel folgende Wortmeldungen zu Protokoll, und zwar

zu a) gemäß § 54, Absatz 5, der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. als Bericht des Bürgermeisters, der die Gemeindef in der Kleinregion Radkersburg vertritt:

Es gibt derzeit keine aktuellen Themen, über die es etwas zu berichten gibt.

zu b) gemäß § 54, Absatz 5, der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. als Bericht des Bürgermeisters, der die Gemeinde im Abfallwirtschaftsverband Radkersburg vertritt:

Das regionale Altstoffsammelzentrum bzw. der Ressourcenpark in Ratschendorf laufen grundsätzlich sehr gut, wobei die Zahlen aufgrund der Personalrückstellungen und der Erhöhung gewisser Entsorgungskosten (z. B. Holz) rückläufig sind. Des Weiteren ist festzuhalten, dass sich das Abfallaufkommen im Zusammenhang mit der Abschaffung der Metallverpackungscontainer verdoppelt bzw. fast verdreifacht hat.

TO-Punkt 3 – Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024:

a) Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve:

Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle den Antrag, folgende zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve zu bilden (Stand: 31.12.2024):

1. „Tennisanlage“: 3.483,18 Euro
2. „Wasserversorgung“: 94.904,57 Euro
3. „Abwasserbeseitigung“: 21.716,24 Euro
4. „Abfallbewirtschaftung“: 111.089,46 Euro
5. „Wohnhaus Klöch 100/100a“: 83.510,48 Euro
6. „DG-Whg. Kinderkrippe“: 30.308,05 Euro
7. „Wohnhaus Klöch 55“: 54.753,99 Euro

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung:

Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle den Antrag, folgende zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung zu bilden:

1. Sanierung Rüsthaus Freiwillige Feuerwehr Klöch: 25.000,00 Euro
2. Errichtung Generationenspielplatz: 15.900,00 Euro
3. Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie umrüsten: 17.100,00 Euro
4. Umbau/Erweiterung Wirtschaftshöfe: 2.400,00 Euro

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung:

Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle den Antrag, die unter Tagesordnungspunkt 3b angeführten *Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung* über die jeweilig entsprechende Nutzungsdauer abzuschreiben bzw. aufzulösen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

d) Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz (§ 207 Steiermärkische Gemeindehaushaltsverordnung):

Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskur- rende gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldungen zu Protokoll:

Das negative Nettoergebnis vor Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen des Gesamthaus- haltes (SA0) beträgt für das Finanzjahr 2024 621.409,51 Euro.

Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 ist die Entnahme einer *zweckgebundenen Haushaltsrück- lage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz* in Höhe von 673.991,64 Euro eingearbeitet.

Das Nettoergebnis nach Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen (SA00) des Gesamthaus- haltes beträgt 0,- Euro.

Sodann gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle daher den Antrag, dass die bestehende *zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungs- mittelreserve – Eröffnungsbilanz* in der Höhe von 3.752.457,55 Euro durch Entnahme in der Höhe von 673.991,64 Euro gemäß § 192 Stmk. Gemeindehaushaltsverordnung (StGHVO) verringert wird.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

e) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024 gemäß § 89 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.:

Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskur- rende gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldungen zu Protokoll:

Der Rechnungsabschluss setzt sich aus der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung zusammen.

Die Ergebnisrechnung weist im Jahr 2024 ein negatives Nettoergebnis (SA0) von 621.409,51 Euro auf.

Das tatsächliche Nettoergebnis konnte gegenüber dem Haushaltsvoranschlag 2024 wesentlich verbes- sert werden.

Die Finanzierungsrechnung weist im Jahr 2024 im Saldo 7 (SA7) – Veränderung an Zahlungsmitteln (SA5+SA6) – einen negativen Betrag in der Höhe von 170.858,39 Euro auf.

Der Saldo 1 (SA1) – Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32) – weist einen positiven Betrag von 169.073,37 Euro auf und es konnten damit teilweise die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit finanziert werden.

In Summe haben sich die Liquiden Mittel per 31.12.2024 gegenüber dem Vorjahr von 509.742,60 Eu- ro auf 324.643,36 Euro verringert (siehe auch Vermögensrechnung; Aktiva).

– Verschuldungsgrad lt. RA 2024: 15,69 % (RA 2023: 5,64 %)

Weder seitens der FPÖ-Fraktion noch von der SPÖ-Fraktion werden zum Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2024 Stellungnahmen abgegeben.

Nach der Verlesung der Niederschrift über die Amtshandlung des Prüfungsausschusses am 13. März 2025 als schriftlicher Bericht bzw. als Grundlage im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2024 durch den Obmann des Prüfungsausschusses GR Franz Fuchs gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

TO-Punkt 4: Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende gibt der Vorsitzende das Ergebnis der Darlehensausschreibung bekannt:

1. Raiffeisenbank Region Radkersburg eGen mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR von 0,500 %
2. Steiermärkische Bank und Sparkassen AG mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR von 0,625 %

Sodann stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Klöch möge den Zuschlag dem Bestbieter, das ist in diesem Fall die Raiffeisenbank Region Radkersburg eGen, erteilen und den Darlehensvertrag (AT32 3831 2021 0100 0363) genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben und der Darlehensvertrag (AT32 3831 2021 0100 0363), abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Klöch sowie der Raiffeisenbank Region Radkersburg eGen, genehmigt.

Anmerkung: Der genehmigte Darlehensvertrag (AT32 3831 2021 0100 0363), abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Klöch sowie der Raiffeisenbank Region Radkersburg eGen, ist als Beilage A dem Original der gegenständlichen Sitzungsniederschrift angeschlossen und bildet als solche einen wesentlichen Bestandteil derselben.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass die folgenden ebenfalls zur Angebotslegung eingeladenen Kreditinstitute keine Angebote abgegeben haben:

- Volksbank Steiermark AG;
- Kommunalkredit Austria AG;

TO-Punkt 5 – nachträgliche Zustimmung zu der vom Gemeindevorstand vorgenommenen Vergabe folgender Gemeindemietwohnung:

- a) Wohnung Nr. 5 im Gemeindemietwohnhaus Klöch 100:

Eingangs erklärt sich GR Gernot Wolf für den Abstimmungsvorgang des gegenständlichen Tagesordnungspunktes als befangen und verlässt daraufhin den Sitzungssaal.

Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende informiert der Vorsitzende den Gemeinderat, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 18. März 2025 den einstimmigen Beschluss gefasst hat, die Wohnung Nr. 5 im Gemeindemietwohnhaus

Klöch 100 ab 01. April 2025 an Herrn Gernot Alfred Wolf (geb. am 30.12.1978) zu vermieten, und stellt den Antrag, dieser Wohnungsvergabe nachträglich zuzustimmen und den Mietvertrag in der heute vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Seinem Antrag fügt der Vorsitzende noch hinzu, dass sich der Hauptmietzins in der Höhe von monatlich 234,80 Euro inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer erst dann verändert, sobald sich eine entsprechende Wertsicherungssteigerung (5%-Schwelle) ergibt. Die Wertanpassung erfolgt nach dem Verbraucherpreisindex 2010 mit Ausgangspunkt 30. April 2025.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

Anmerkung: Der gegenständliche Mietvertrag ist dem Original der Verhandlungsschrift über die gegenständliche öffentliche Gemeinderatssitzung als Beilage B angeschlossen und bildet diese Beilage einen wesentlichen Bestandteil derselben.

Nach dem Abstimmungsvorgang erscheint GR Gernot Wolf wieder im Sitzungssaal zur Teilnahme am weiteren Sitzungsverlauf.

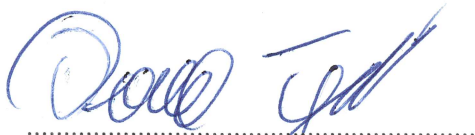
TO-Punkt 6 – Dringlichkeitsanträge der Gemeinderatsmitglieder: Keine

- Allfälliges: Dazu werden keine Wortmeldungen zu Protokoll gegeben.

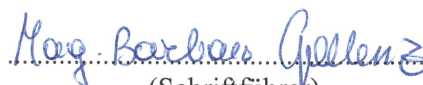
Der Bürgermeister schließt die gegenständliche öffentliche Gemeinderatssitzung um 18.31 Uhr.

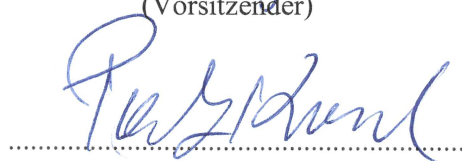
Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung umfasst sechs Seiten.
Entwurfssfassung verlesen, genehmigt und unterfertigt

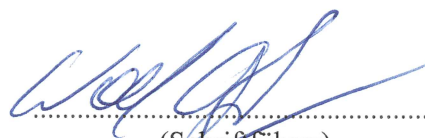
Klöch, am 25. März 2025


.....
(Vorsitzender)

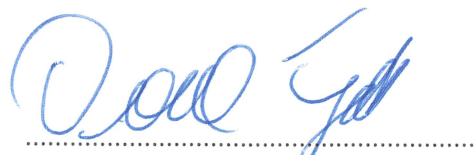



.....
(Schriftführer)

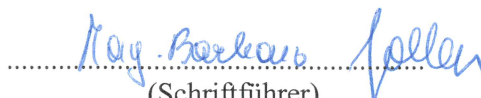

.....
(Schriftführer)

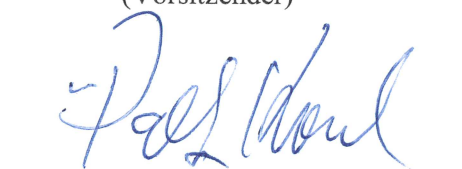

.....
(Schriftführer)

Endfassung genehmigt in der öffentlichen Sitzung vom 11.06. 2025
und unterfertigt am 11.06. 2025


.....
(Vorsitzender)




.....
(Schriftführer)


.....
(Schriftführer)

.....
(Schriftführer)